

Bewegungsfreiheit für alle!

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. fordert den Verzicht auf benachteiligende gesetzliche Regelungen, die Flüchtlinge in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken und Auswirkungen auf ihre Mobilität haben!

FlüchtlingsRAT
NRWe.V.

Wittener Straße 201

D- 44803 Bochum

Tel.: +49 (0) 234 - 587315 - 60

Fax: +49 (0) 234 - 587315 - 75

E-Mail: info@fnrnw.de

Internet: www.fnrnw.de

www.facebook.com/fluechtlingsratNRW

www.twitter.com/FRNRW

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Fr 10-16 Uhr

Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat NRW e.V. mit Ihrer Spende auf folgendes Konto:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE56370205000008101

BIC: BFSWDE33XXX

Im Einzelnen fordern wir:

- **Die Abschaffung der Residenzpflicht!**
- **Die Abschaffung von Wohnsitzauflagen!**
- **Keine Unterbringung in der Peripherie!**

Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Spielräume zu nutzen und sich zudem auf Bundesebene für diese Forderungen einzusetzen.

Hintergrundinformationen finden Sie auf der Rückseite.

Informationen zu diesem und weiteren flüchtlingspolitischen Themen stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung: www.fnrnw.de

Bewegungsfreiheit für alle!

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. fordert den Verzicht auf benachteiligende gesetzliche Regelungen, die Flüchtlinge in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken und Auswirkungen auf ihre Mobilität haben!

FlüchtlingsRAT
NRWe.V.

Wittener Straße 201

D- 44803 Bochum

Tel.: +49 (0) 234 - 587315 - 60

Fax: +49 (0) 234 - 587315 - 75

E-Mail: info@fnrnw.de

Internet: www.fnrnw.de

www.facebook.com/fluechtlingsratNRW

www.twitter.com/FRNRW

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Fr 10-16 Uhr

Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat NRW e.V. mit Ihrer Spende auf folgendes Konto:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE56370205000008101

BIC: BFSWDE33XXX

Im Einzelnen fordern wir:

- **Die Abschaffung der Residenzpflicht!**
- **Die Abschaffung von Wohnsitzauflagen!**
- **Keine Unterbringung in der Peripherie!**

Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Spielräume zu nutzen und sich zudem auf Bundesebene für diese Forderungen einzusetzen.

Hintergrundinformationen finden Sie auf der Rückseite.

Informationen zu diesem und weiteren flüchtlingspolitischen Themen stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung: www.fnrnw.de

Flüchtlinge und Asylsuchende sind mit verschiedenen Einschränkungen ihrer Mobilität und Bewegungsfreiheit konfrontiert. Resultat und oft auch politischer Wille ist es, das Ankommen und die Teilhabe von Flüchtlingen dadurch zu verhindern.

Abschaffung der Residenzpflicht!

Asylsuchende und Geduldete unterliegen in vielen Fällen einer sog. Residenzpflicht. Damit ist gemeint, dass diese sich nur in einem begrenzten Gebiet bewegen dürfen. Asylsuchende, die in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, dürfen bspw. den Bezirk der Ausländerbehörde, in dem diese liegt, nur aus „zwingenden Gründen“ mit Erlaubnis der Ausländerbehörde verlassen. Auch aus anderen Gründen kann Residenzpflicht bestehen. Wir lehnen die Residenzpflicht ab, da dadurch einfache Handlungen, wie der Besuch von Freund*innen in der nächsten Stadt, kriminalisiert werden.

Abschaffung von Wohnsitzauflagen!

Darüber, wo sie wohnen möchten, können Asylsuchende und Geduldete grundsätzlich nicht eigenständig entscheiden. Seit Inkrafttreten des sog. „Integrationsgesetzes“ können in vielen Fällen selbst anerkannte Flüchtlinge nicht mehr frei wählen, in welchem Bundesland bzw. in welcher Kommune sie leben möchten. Die fremdbestimmte Zuweisung eines Wohnsitzes entmündigt Flüchtlinge und verhindert ein erfolgreiches Ankommen in unsere Gesellschaft.

Keine Unterbringung in der Peripherie!

In der ersten Zeit sind Flüchtlinge dazu verpflichtet, in einer Landesaufnahmeeinrichtung zu leben. Dabei handelt es sich um große Sammelunterkünfte, die sich häufig in peripherer Lage befinden, wo kaum Zugang zum ÖPNV besteht. Für Arztbesuche, Einkäufe oder die Wahrnehmung lokaler ehrenamtlicher Angebote fallen dann oft weite Wege an. Verbunden ist dies mit hohen Kosten, da keine Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sozialtickets besteht. Auch nach kommunaler Zuweisung bestehen diese Schwierigkeiten bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften teilweise fort. Die durch Initiativen gesammelten Fahrradspenden sind so oft die einzige Möglichkeit, Asylsuchenden diese Wege zu ermöglichen. Wir lehnen eine Unterbringung von Flüchtlingen in sozial- und infrastrukturell abgechiedenen Gegenden ab, da auf diese Weise Teilhabe systematisch verhindert wird.

Flüchtlinge und Asylsuchende sind mit verschiedenen Einschränkungen ihrer Mobilität und Bewegungsfreiheit konfrontiert. Resultat und oft auch politischer Wille ist es, das Ankommen und die Teilhabe von Flüchtlingen dadurch zu verhindern.

Abschaffung der Residenzpflicht!

Asylsuchende und Geduldete unterliegen in vielen Fällen einer sog. Residenzpflicht. Damit ist gemeint, dass diese sich nur in einem begrenzten Gebiet bewegen dürfen. Asylsuchende, die in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, dürfen bspw. den Bezirk der Ausländerbehörde, in dem diese liegt, nur aus „zwingenden Gründen“ mit Erlaubnis der Ausländerbehörde verlassen. Auch aus anderen Gründen kann Residenzpflicht bestehen. Wir lehnen die Residenzpflicht ab, da dadurch einfache Handlungen, wie der Besuch von Freund*innen in der nächsten Stadt, kriminalisiert werden.

Abschaffung von Wohnsitzauflagen!

Darüber, wo sie wohnen möchten, können Asylsuchende und Geduldete grundsätzlich nicht eigenständig entscheiden. Seit Inkrafttreten des sog. „Integrationsgesetzes“ können in vielen Fällen selbst anerkannte Flüchtlinge nicht mehr frei wählen, in welchem Bundesland bzw. in welcher Kommune sie leben möchten. Die fremdbestimmte Zuweisung eines Wohnsitzes entmündigt Flüchtlinge und verhindert ein erfolgreiches Ankommen in unsere Gesellschaft.

Keine Unterbringung in der Peripherie!

In der ersten Zeit sind Flüchtlinge dazu verpflichtet, in einer Landesaufnahmeeinrichtung zu leben. Dabei handelt es sich um große Sammelunterkünfte, die sich häufig in peripherer Lage befinden, wo kaum Zugang zum ÖPNV besteht. Für Arztbesuche, Einkäufe oder die Wahrnehmung lokaler ehrenamtlicher Angebote fallen dann oft weite Wege an. Verbunden ist dies mit hohen Kosten, da keine Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sozialtickets besteht. Auch nach kommunaler Zuweisung bestehen diese Schwierigkeiten bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften teilweise fort. Die durch Initiativen gesammelten Fahrradspenden sind so oft die einzige Möglichkeit, Asylsuchenden diese Wege zu ermöglichen. Wir lehnen eine Unterbringung von Flüchtlingen in sozial- und infrastrukturell abgechiedenen Gegenden ab, da auf diese Weise Teilhabe systematisch verhindert wird.